

Kreisausschuss-Sitzung am 17.09.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vergabe des Auftrags zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel;

hier: Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen

Beschlussvorlage:

Der bestehende Vertrag zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel läuft am 31.12.2025 aus.

Auf Basis des Beschlusses des Abfallwirtschaftsausschusses vom 03.06.2025 wurde die Neuvergabe dieser abfallwirtschaftlichen Dienstleistung in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Die okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB wurden zur juristischen und fachtechnischen Beratung im Rahmen dieses europaweiten Vergabeverfahren beauftragt.

Die Sammlung und Beförderung der Bioabfälle (Vertragslaufzeit regulär bis 31.12.2026, Verlängerungsoption bis maximal 31.12.2028) ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Zur Ausschreibung kommen bis zu 6.500 Mg Bioabfall pro Jahr.

Kurze Beschreibung des Auftrags

- Übernahme und Transport der Abfälle von der Umladestation der Fa. Preis in Konken zur Entsorgungsanlage mindestens bis zum 31.12.2026
- Ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle durch Verwertung im Kaskadenprinzip, d.h. Vergärung und nachgeschaltete Nachkompostierung
- Störstoffe hat der Auftragnehmer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen
- Übernahme in Walking-Floor-Fahrzeugen oder Containern
- Transport der Abfälle von der Umladestation des Sammlers, die im Landkreis Kusel oder bis zu 25 km Luftlinie von der nächsten Kreisgrenze entfernt liegen kann (frühestens ab dem 01.01.2027, spätestens ab dem 01.01.2029)
- Anpassungen aufgrund der Vorgaben der BioAbfVO

Laufzeit:

Die Leistungen sind ab dem 01.01.2026 zu erbringen. Die Laufzeit des Vertrags endet zum 31.12.2030 (5 Jahre).

Der Auftraggeber ist berechtigt, zwei Mal die Laufzeit des jeweiligen Vertrags um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption).

Die erste Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber schriftlich spätestens bis zum

30.06.2030 ausgeübt werden, für eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2031.

Die zweite Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber schriftlich spätestens bis zum 30.06.2031 ausgeübt werden, für eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2032.

Der Auftragswert wurde im Vorfeld der Vergabe gemäß den Regelungen des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) auf insgesamt 4.708.286,55 € netto / 5.602.860,99 € brutto geschätzt. Hierbei wurde die Gesamtlaufzeit inklusive der etwaigen Verlängerungsoptionen beachtet.

Dieser geschätzte Auftragswert überschreitet den geltenden Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung von 221.000 € netto. Die Ausschreibung musste somit im europaweiten „Offen Verfahren“ gemäß den §§ 119 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen- GWB i.V.m. § 15 VgV erfolgen.

Unter Berücksichtigung von § 97 Abs. 4 GWB erfolgt keine Aufteilung in Lose. Eine Aufteilung in Lose würde zu einer unwirtschaftlichen Zersplitterung führen.

Information Ausschreibungsverfahren:

Die Übermittlung der Bekanntmachung erfolgte termingemäß am 24.07.2025 an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (TED).

Aufgrund einer internen Revision wurden am 31.07.2025 Teile der Vergabeunterlagen angepasst und auf der Vergabeplattform ausgetauscht. Diese Anpassung wurde gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Zum Zeitpunkt der Anpassung der Unterlagen, lagen keine Bieterinformationen oder Angebote vor.

Während der laufenden Angebotsfrist erreichte uns eine Anfrage über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals. Die darin enthaltenen Bieterfragen wurden beantwortet und gemäß den Richtlinien des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unter Wahrung des Grundsatzes der Transparenz und der Gleichberechtigung an alle aktiven und künftigen Bewerber / Bieter mittels elektronischer Nachricht über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

Es wurden keine Verfahrensrügen / Vergaberechtsverstöße während der Angebotsphase geltend gemacht.

Zum Ende der Angebotsfrist / dem Eröffnungstermin am 27.08.2025 um 11:00 Uhr lagen 2 Hauptangebote von 2 Unternehmen vor.

Die Bindefrist endet am 31.10.2025.

Bei der inhaltlichen und formalen Wertung konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden, die einen zwingenden Ausschluss eines Bieters zur Folge gehabt hätten.

Der Zuschlag soll, gemäß den §§ 58 VgV und 127 GWB, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen

Als alleiniges Zuschlagskriterium wurde ein wertungsrelevanter Angebotspreis festgelegt.

Für die Berechnung des wertungsrelevanten Angebotspreises wurden die im Angebotspreisblatt eingetragenen geschätzten Mengenangaben pro Jahr in EUR pro Mg zugrunde gelegt.

Der wertungsrelevante Angebotspreis wurde aus der Summe der eingetragenen Preise des jeweiligen Bieters für sämtliche auftragsgegenständlichen Leistungen für ein Jahr Vertragslaufzeit gebildet.

Darin ist der Transport von Bioabfall vom Übergabepunkt zur durch den Auftragnehmer zu benennenden Behandlungsanlage einschließlich aller erforderlichen Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung sowie die Verwertung der übernommenen Bioabfalls einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen gemäß Leistungsbeschreibung enthalten.

Die rechnerische, fachtechnische Prüfung und Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

Platzierung		Wertungsrelevanter Angebotspreis (netto)
1.	Firma RETERRA Südwest GmbH	841.425,- €
2.	Nächstbietende/r	876.200,- €

Bei der fachtechnischen Prüfung und Wertung stellte sich das Angebot der Firma RETERRA Südwest GmbH, Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus. Das Angebot wurde mit einem wertungsrelevanten Angebotspreis in Höhe von 841.425,- € (netto) / 1.001.295,75 € (brutto) abgegeben.

Der Angebotspreis der Bieterin überschreitet die vorliegende Kostenschätzung und wurde daher gesondert auf Auskömmlichkeit geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung und in Anbetracht des geringen preislichen Abstandes zu dem Nächstbietenden wurden die Angebotspreise als marktüblich bewertet.

Das Angebot der erstplatzierten Firma war daher insgesamt als auskömmlich und wirtschaftlich zu werten.

Aufgrund der aktuellen Marktlage wären auch bei einer erneuten Ausschreibung keine wirtschaftlicheren Angebote zu erwarten.

Die Firma RETERRA Südwest GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Nachweise wurden eingefordert und geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Dienstleistung an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma RETERRA Südwest GmbH.

Für die Regelvertragslaufzeit von 5 Jahren ergibt sich hiernach eine Gesamtauftragssumme von 4.207.125,- € (netto) / 5.006.478,75 € (brutto) vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund vertraglicher Preisanpassungsklauseln.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, **unter Vorbehalt der Informations- und Wartefrist des § 134 GWB**, den Auftrag zur Verwertung von Bioabfall aus der haushaltsnahen Erfassung im Landkreis Kusel an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma RETERRA Südwest GmbH, Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim zu vergeben.